



Förderung beantragen

Die erforderlichen Unterlagen müssen **spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn** beim Fachdienst Kinder- und Jugendförderung eingereicht werden.

Was muss vorgelegt werden?

- 1. Der ausgefüllte Antrag**
(Das Antragsformular gibt es beim Fachdienst Kinder- und Jugendförderung oder unter www.bad-homburg.de.)
- 2. Ein gültiger Bad-Homburg-Pass oder ein aktueller Leistungsbescheid nach SGB II oder SGB XII oder Einkommens- und Ausgabennachweise der Familie** (zur Einkommensprüfung)
- 3. eine Ausschreibung oder ein Reise-Angebot** (zur Prüfung der Reise)

Vergabeverfahren

Die zu Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden nach Reihenfolge der Antrageingänge vergeben.

Es lohnt daher, frühzeitig den Urlaub zu planen und einen Antrag zu stellen.

Sie können Ihre Reise buchen, sobald der Zuschuss von dem Fachdienst bewilligt wurde.



Information
Rathaus – Rathausplatz 1
FD Kinder- und Jugendförderung
Marina Gröschl
Zimmer 271
Telefon: 06172 / 100-5014
marina.groeschl@bad-homburg.de

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Herausgeber
Magistrat der Stadt Bad Homburg
v.d.Höhe Stadträtin Lucia Lewalter-
Schoor
61343 Bad Homburg v.d.Höhe

Druck
Magistrat der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe



Ferienzuschüsse

für Bad Homburger Familien mit geringem Einkommen



Kinder- und Jugendreisen

Familienurlaub

Die Stadt Bad Homburg v.d.Höhe unterstützt Familien sowie Kinder und Jugendliche, die in den Urlaub fahren möchten, aber nicht in der Lage sind, alleine die gesamten Reisekosten zu tragen.



Förderung

Wer wird gefördert?

Familien mit **geringem Einkommen** + **Hauptwohnsitz in Bad Homburg**

Ein geringes Einkommen haben Familien, die unter einer festgelegten Einkommensgrenze liegen. Diese kann durch einen Bad-Homburg-Pass, Leistungsbescheid nach SGB II oder SGB XII oder durch Prüfung der Einnahmen und Ausgaben einer Familie festgestellt werden.

Was wird gefördert?

Familien-Urlaub in Deutschland oder **betreute Kinder- und Jugendreisen** innerhalb Europas, die ein Kind ohne Eltern unternimmt

Bitte beachten:

Eine Familie kann nur 1 Mal pro Jahr gefördert werden. Das heißt: Wenn sie eine Förderung für einen Familienurlaub bekommt, kann nicht noch zusätzlich eine Kinder- und Jugendreise bewilligt werden.

Ein Familienurlaub kann höchstens jedes zweite Jahr gefördert werden.



#98693742

Familienurlaub

Ein Familienurlaub ist eine Reise, die eine Familie zusammen unternimmt.

Voraussetzungen:

1. Reise innerhalb Deutschlands
2. Dauer: 7 bis 21 Tage
3. Die mitreisenden Kinder dürfen höchstens 21 Jahre alt sein, solange sie sich noch in Ausbildung befinden oder arbeitslos sind

Wie wird gefördert?

Ein Familienurlaub kann mit **höchstens 15 Euro pro Tag pro Person** gefördert werden.

Rechen-Beispiel für eine Familie mit drei Kindern und zwei Wochen Urlaub:

$$5 \text{ Personen} \times 14 \text{ Tage} \times 15 \text{ Euro} = 1.050 \text{ Euro}$$

Die Förderung wird in zwei Raten ausgezahlt. Die erste Rate wird vor dem Urlaub, nach Vorlage der Buchungsbestätigung und eines Zahlungsnachweises ausgezahlt. Die zweite Rate gibt es nach dem Urlaub und nach Vorlage der Belege der entstandenen Kosten.



Kinder- und Jugendreise

Kinder und Jugendliche können mit einem anerkannten Reiseveranstalter oder einem Jugendhilfeträger in einer Gruppe verreisen.

Voraussetzungen:

1. Reise innerhalb Europas
2. Dauer: 7 bis 21 Tage
3. Alter der Teilnehmer: 6 bis 17 Jahre
4. Im laufenden Kalenderjahr wurde noch kein Zuschuss bewilligt
5. Die Reise darf nicht teurer als 50 Euro pro Tag sein

Wie wird gefördert?

Eine Kinder- und Jugendreise wird mit **90% der Reisekosten** gefördert, maximal 500 Euro.

Die Reisekosten beinhalten die Kosten für die Fahrt, die Unterkunft und die Verpflegung.

Die Förderung einer Kinder- und Jugendreise wird vor der Reise nach Vorlage der Buchungsbestätigung und eines Zahlungsnachweises ausgezahlt.

Die Verwendung der Förderung muss nach der Reise durch einen Teilnahmenachweis belegt werden.

